

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 24

Samstag, den 27. März 2021

Nummer 3

Nächster Redaktionsschluss: 21.04.2021

Nächster Erscheinungstermin: 30.04.2021

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

FROHE OSTERN

wünschen
Ihnen

*Günther Hülle,
Bürgermeister Gemeinde Alkersleben
Matthias Wacker,
Bürgermeister Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Burkhard Walther,
Bürgermeister Gemeinde Dornheim
Corinne Krah,
Bürgermeisterin Gemeinde Elleben
Klaus Böhm,
Bürgermeister Gemeinde Elxleben
Klaus Kolodziej,
Bürgermeister Osthausen-Wülfershausen
Uwe Leuthardt,
Bürgermeister Gemeinde Witzleben
Rudolf Neubig,
Gemeinschaftsvorsitzender*



© maglara – stock.adobe.com

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

AMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Eingangstür der Verwaltung ist geschlossen,
bitte klingeln Sie!

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Telefon:

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Zentrale: | 036200/6240 |
| Bauverwaltung: | 036200/62430 /62431 /62432 /62433 |
| Haupt- und Ordnungsamt: | 036200/62412 |
| Kämmerei: | 036200/62420 /62421 |
| Steueramt: | 036200/62424 |
| Kasse: | 036200/62422 /62423 |
| E-Mail: | info@vg-riechheimer-berg.de |
| Fax: | 036200/62444 |

Formulare, wie z.B. die Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr Telefon: 03628/583716

Achtung, bitte beachten!

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt der VG „Riechheimer Berg“ befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1, Telefon: 03628 / 7456.

Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Arnstadt ist zur Zeit nur per E-Mail oder telefonisch möglich. Die Hotline des Rathauses unter 03628 / 7456 steht Ihnen von Montag bis Donnerstag von 09:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr zur Verfügung. E-Mail-Adresse: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Online-Terminvergabe unter www.arnstadt.de/termin. Die Terminvergabe funktioniert auf allen Endgeräten, ist intuitiv bedienbar und selbsterklärend.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

BEKANNTMACHUNGEN
VON SATZUNGEN UND VERORDNUNGEN

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.03.2021 (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund § 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **3.492.700,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **509.100,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 102.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(entfällt)

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Verwaltungsumlage mit Brandsschutz ohne Kindertagesstätten) wird auf **650.600,00 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr ist nicht vorgesehen.

(3) Die Verwaltungsumlage in Höhe von 650.600,00 € wird gemäß ThürKO auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden vom 31.12.2019 umgelegt. Die Verwaltungsumlage ist in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

(4) Die Umlage zur Finanzierung der Fachpersonal- und Betriebskosten der Kindertagesstätten wird auf **1.140.600,00 €** festgesetzt. Diese Umlage wird auf die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden nach der Anzahl der insgesamt (intern

und extern) betreuten Kinder (nach Monaten) der beteiligten Gemeinden umgelegt.

(5) Eine Investitionsumlage für die Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht vorgesehen.

(6) Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Kindertagesstätten ist in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Kirchheim, den 17.03.2021
gez. Rudolf Neubig
Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt IIm-Kreis angezeigt und am 16.03.2021 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 29.03.2021 bis 14.04.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, 99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, 99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Haushaltssatzung:

Gesamtberechnung der Gemeinschaftsumlage

gemäß § 6 Haushaltssatzung

A. Verwaltungsumlage

A.I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

| | | | |
|----|---|-----|----------------|
| 1. | Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | | 3.492.700,00 € |
| 2. | Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt | (-) | 2.842.100,00 € |
| 3. | Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushaltes (Umlage-Soll ohne Kindertagesstätte) | | 650.600,00 € |

A.II. Berechnung der Verwaltungsumlage je Einwohner

| | | | |
|----|--|---|----------|
| 1. | Einwohner der VG insgesamt am 31.12.2019 | | 4.079 |
| 2. | Verwaltungsumlage je Einwohner (Summe A.I.3. 650.600,00 € : A.II.1. 4.079) | = | 159,50 € |

A.III. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Kindertagesstätten

| | | | |
|----|--|-----|----------------|
| 1. | Gesamtausgaben des Epl. 46 | | 2.398.900,00 € |
| 2. | Durch sonstige Einnahmen sind gedeckt | (-) | 1.258.300,00 € |
| 3. | Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 46 (Umlage-Soll) | | 1.140.600,00 € |

A.IV. Berechnung der Umlage je angemeldetem Kind

| | | | |
|----|--|---|----------|
| 1. | Anzahl der belegten Monate 2021 | | 2.852 |
| 2. | Umlage je belegtem Monat (Summe A.III. 3. 1.140.600,00 € : A.IV.1. 2.852) | = | 399,93 € |

A.V. Gesamter nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushaltes (Umlage-Soll)

| | | |
|-----------------------|---|----------------|
| A. I. 3. + A. III. 3. | = | 1.791.200,00 € |
|-----------------------|---|----------------|

B. Investitionsumlage

B.I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

| | | | |
|----|---|-----|--------------|
| 1. | Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Kindertagesstätten) | | 442.700,00 € |
| 2. | Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt | (-) | 442.700,00 € |
| 3. | Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes (Umlage-Soll ohne Kindertagesstätte) | | 0,00 € |

B.II. Berechnung der Umlage je Einwohner

| | | | |
|----|--|---|--------|
| 1. | Einwohner der VGem. insgesamt am: 31.12.2019 | | 4.079 |
| 2. | Vermögensumlage je Einwohner (Summe B.I.3. 0,00 € : B.II.1. 4.079) | = | 0,00 € |

B.III. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Kindertagesstätten

| | | | |
|----|--|-----|-------------|
| 1. | Gesamtausgaben des Epl. 46 | | 66.400,00 € |
| 2. | Durch sonstige Einnahmen sind gedeckt | (-) | 66.400,00 € |
| 3. | Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 46 (Umlage-Soll) | | 0,00 € |

B.IV. Berechnung der Umlage je Einwohner

| | | | |
|----|---|---|--------|
| 1. | Einwohner der VGem. insgesamt am: 31.12.2019 | | 4.079 |
| 2. | Vermögensumlage je Einwohner (Summe B.III. 3. 0,00 € : B.IV.1. 4.079) | = | 0,00 € |

B.V. Gesamter nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes (Umlage-Soll)

| | | |
|-----------------------|---|--------|
| B. I. 3. + B. III. 3. | = | 0,00 € |
|-----------------------|---|--------|

C. Gesamtumlage

| | | |
|---------------|---|----------------|
| A. V. + B. V. | = | 1.791.200,00 € |
|---------------|---|----------------|

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Beschluss-Nr. : 26 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 18.11.2020 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 27 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2021

mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung 2021;
- Haushaltsplan 2021 mit Stellenplan in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 28 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Finanzplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt den Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2021 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 29 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Ermächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Kreditaufnahme für Investitionen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden, Kreditverträge bis zu der, durch die Haushaltssatzung 2020 und 2021 genehmigten Höhe, abzuschließen.

Beschluss-Nr. : 30 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

1. Änderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. : 31 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage.

Der Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.11.2020, Beschluss-Nr. 21/2020, wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Nr. : 32 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage.

Der Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.11.2020, Beschluss-Nr. 22/2020, wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Nr. : 33 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage.

Der Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.11.2020, Beschluss-Nr. 23/2020, wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Nr. : 34 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Vergabe von Elektroarbeiten zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes am künftigen Verwaltungssitz der VG - Bevollmächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Elektroinstallationen und der digitalen Vernetzung der Büroräume des künftigen Verwaltungssitzes der VG an HAB GmbH

Dorfplatz 12
99869 Molschleben
zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 58.351,54 €.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zur Beauftragung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. : 35 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Vergabe von Heizungsarbeiten zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes am künftigen Verwaltungssitz der VG - Bevollmächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Vergabe der Leistungen zu Montageleistungen an der Heizungsanlage der Büroräume des künftigen Verwaltungssitzes der VG an Heizung Sanitär Volker Böhm

Dorfstr. 11a
99334 Elleben OT Gügleben
zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 6.341,87 €.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zur Beauftragung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. : 36 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Vergabe von Tischlerarbeiten (Türen) zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes am künftigen Verwaltungssitz der VG - Bevollmächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Vergabe der Leistungen zur Lieferung und Montage neuer Zimmertüren und Türelemente an

Thüringer Türen Thomas Pirk
August Rost Str. 8
99310 Arnstadt
zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 30.211,72 €.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zur Beauftragung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. : 37 / 2021

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2021

Vergabe von Fußbodenarbeiten zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes am künftigen Verwaltungssitz der VG - Bevollmächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Vergabe der Leistungen zu Fußbodenbelagsarbeiten an die

Kister GmbH
Waldstr. 6
99891 Tabarz
zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 21.226,51 €.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zur Beauftragung bevollmächtigt.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben vom 11.03.2021

Beschluss-Tag: 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 41 / 2021

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 42 / 2021

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2020

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 43 / 2021

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben 2021

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2021 Kommunalwald der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 44 / 2021

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan Gemeinde Bösleben-Wüllersleben 2021

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: 11.03.2021

Beschluss-Nr.: 45 / 2021

Beschlussgegenstand:

Finanzplan Gemeinde Bösleben-Wüllersleben 2021

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben aus den öffentlichen Sitzungen vom 09.03.2021 und 17.03.2021

Beschluss-Tag: 09.03.2021

Beschluss-Nr.: 30 / 2021

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der Ratssitzung vom 08.12.2020

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 08.12.2020 in der als Anlage beigefügten Form

Beschluss-Tag: 17.03.2021

Beschluss-Nr.: 31 / 2021

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Elxleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: 17.03.2021

Beschluss-Nr.: 32 / 2021

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2021 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 der Gemeinde Elxleben gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

(Landkreis Ilm-Kreis)

vom 17.03.2021

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

| | |
|----------------------|-----------------|
| in den Einnahmen und | |
| Ausgaben mit | 666.700,00 Euro |

und im **Vermögenshaushalt**

| | |
|----------------------|-----------------|
| in den Einnahmen und | |
| Ausgaben | 433.100,00 Euro |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen, den 17.03.2021
gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt IIm-Kreis angezeigt und am 10.03.2021 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 29.03.2021 bis 14.04.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, OT Kirchheim 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Verantwortlich für den amtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Exleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

NICHTAMTLICHER TEIL**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“****MITTEILUNGEN****Stellenausschreibung****Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung (m/w/d)**

In der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ist eine Stelle als Sachbearbeiter/-in (m/w/d) für die Bauverwaltung (m/w/d) mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Dem Stelleninhaber /-in obliegen neben der allgemeinen Mitarbeit in der Bauverwaltung folgende **Aufgabenschwerpunkte:**

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich elektronisches Vergabewesen
- Begleitung und Organisation von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in den Mitgliedsgemeinden bis zur Gewährleistungsabnahme
- Bearbeitung von Bebauungsplan- und anderen städtebaulichen Planungsverfahren
- Sonstige sachbezogene Tätigkeiten/ verwaltungstechnische Bearbeitung von Aufgaben im Bauamt
- Vertretung innerhalb des Organisationsstruktur der Bauverwaltung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit Berufserfahrung im Bereich der kommunalen Bauverwaltung oder - vergleichbare ingenieurtechnische Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung; wünschenswert: Fachhochschulstudium mit Schwerpunktsetzung bauliche Ausbildungsrichtung wie z. B. Hoch- und/oder Tiefbau, Städtebau o. ä.
- gute Office-Kenntnisse sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in notwendige Fach- und Verwaltungssoftware
- Erfahrungen mit GIS-Programmen
- Führerschein für PKW
- als persönliche Voraussetzungen werden neben Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein starke Eigeninitiative, strukturiertes Arbeiten sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit erwartet

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 30.04.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Personalamt z.Hd. Frau Swoboda, Am Gutshof 4, 99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim oder per E-Mail an personal@vg-riechheimer-berg.de. Gern beantwortet der Leiter der Bauverwaltung auch persönlich Ihre Fragen, Kontakt unter Tel. 036200 6424-30.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei: tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über Berufsabschlüsse und Ihrer beruflichen Tätigkeiten, Referenzen und Beurteilungen. Außerdem bitten wir um die Benennung Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der genannten Behörde und werden nicht zurückgesandt, es sei denn, es wird ein frankierter und adressierter Rückumschlag in ausreichender Größe beigelegt. Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche im Zuge Ihrer Bewerbung erfassten Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ verwendet und Ihre Unterlagen sowie sämtliche Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen sowie alle gespeicherten Daten nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet und persönliche Daten gelöscht.

R. Neubig
Gemeinschaftsvorsitzender

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Wohnungen zu vermieten Osthausen

In der **Ellebener Str. 110 und 111, 99310 Osthausen** sind **1- und 2-Zimmer-Wohnungen** neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Wohnungsgröße: ca. 34,8 m² bis ca. 48 m². Kaltmietpreis 4,90 €/m² zzgl. NK. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Elxleben

In der **Ellebener Str. 123c, 99334 Elxleben** ist eine **4-Zimmer-Wohnung** neu zu vermieten. Die Wohnung befindet sich auf zwei Etagen und hat eine Größe von ca. 83,15 m². Mietbeginn ist nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 407,44 € zzgl. 167,56 Euro NK = Warmmiete 575 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten mit 614,88 Euro.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

| | | |
|-----------|--------------------|-----------------|
| am 03.04. | zum 70. Geburtstag | Achim Braun |
| am 08.04. | zum 70. Geburtstag | Gerhard Hartung |



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Wüllersleben

| | | |
|-----------|--------------------|---------------------|
| am 01.04. | zum 70. Geburtstag | Christine Schönheit |
| am 25.04. | zum 85. Geburtstag | Regina Boehnert |



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Straßenreinigung durch Kehrmaschine in Bösleben-Wüllersleben

Sehr geehrte Einwohner,
am **Dienstag, dem 30.03.2021** erfolgt in den Orten Bösleben und Wüllersleben die Straßenreinigung durch die Kehrmaschine. Wir bitten daher in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr keine Fahrzeuge an den Straßen abzustellen.

Matthias Wacker
Bürgermeister

GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

| | | |
|------------------|--------------------|--------------|
| Riechheim | | |
| am 19.04. | zum 70. Geburtstag | Martin Röder |
| Gügleben | | |
| am 08.04. | zum 80. Geburtstag | Edith Weber |



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elleben,

der Frühling hält stürmisch Einzug und erfüllt uns hoffentlich bald unseren Wunsch nach Sonne und Wärme. Eigentlich gute Voraussetzungen für ein schönes Osterwochenende. Aber dennoch wissen wir alle, dass Ostern aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr auch ein außergewöhnliches Fest wird. Osterfeuer sind leider nicht möglich, das Feiern beschränkt sich nur auf den engsten Familienkreis und auch der Besuch der Ostergottesdienste wird kaum möglich sein.

Die Gemeindeaktivitäten schreiten trotz der widrigen Pandemieumstände voran.

In Elleben gehen die Bauarbeiten an der Singstube weiter. Im vorderen Gebäude sind die Zimmerarbeiten und das Füllen der Gefache weitestgehend beendet. Als nächste Schritte sind geplant, die Holz-, Dach- und Stahlkonstruktionsarbeiten für den Saal auszuführen. Auch die Fenster im Vorderhaus sollen eingesetzt werden.

Demnächst sollen die Arbeiten für den Erweiterungsbau der Kita in Elleben fortgesetzt werden.

Nach dem Winterende hat auch der WAZV die Arbeiten zur Ortsentwässerung „An der Dorfstraße“ in Elleben wieder aufgenommen. Der Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Gügleben schreitet dank der großartigen dort erbrachten Eigenleistungen voran. Bereits zum Winter war die Halle frostsicher.

Unser Bauhof unter der Leitung von Matthias Pfeifer hat einen tollen Winterdienst geleistet und ist jetzt mit diversen Arbeiten in allen Ortsteilen beschäftigt.

Die Bestrebungen zur Bildung einer Landgemeinde werden weiter verfolgt. Hierzu erhalten Sie demnächst weitere Informationen.

Nun wünsche ich Ihnen, allen Gemeinde- und Ortschaftsräten der Gemeinde Elleben sowie den Beschäftigten der VG Riechheimer Berg auf diesem Weg ein frohes Osterfest und eine ruhige sowie erholsame Zeit.

Den Kindern wünsche ich einen fleißigen Osterhasen und viel Spaß bei der Ostereiersuche.

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krahn



Ersthelfer vor Ort

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nun zwei weitere ausgebildete Ersthelfer unserer „Ersthelfer vor Ort-Gruppe“ beigetreten sind.

Ab sofort ist die Gruppe um Sven Döllekes aus Riechheim und Michael Eberlei aus Gügleben erweitert.

Ich danke allen ehrenamtlich engagierten Ersthelfern und unserer Ersthelferin für ihre stete Bereitschaft sich zum Wohl für uns alle einzusetzen.

Dank einer großzügigen Spende konnte auch ein zweiter AED angeschafft werden, sodass nun die beiden Ortsteile Gügleben und Riechheim jeweils mit einem AED ausgestattet sind.

Bei Eingehen eines Notrufes in der Leitstelle (Notruf 112) werden unsere Ersthelfer auf bestimmte Einsatzstichwörter hin zusätzlich zum Notarzt alarmiert und können so aufgrund der kurzen Wege schneller erste Maßnahmen einleiten.

Bitte bleiben Sie alle gesund.

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krahn



Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann:

| | |
|------------|-----------------------------|
| 07.04.2021 | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 08.04.2021 | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 09.04.2021 | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 10.04.2021 | von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| 12.04.2021 | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 13.04.2021 | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 16.04.2021 | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| 17.04.2021 | von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr |

Wo: 99334 Elleben OT Riechheim
Hauptstraße - An der alten Waage

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

Die nächsten Termine zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt sind im November 2021 geplant. Hierzu werden wir Sie rechtzeitig separat informieren.

GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im April 2021

Monatsspruch April:

Christus ist das Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. (Kolosser 1,15)



Donnerstag, 01. April - Gründonnerstag

17:00 Uhr Ellichleben Nacht der verlöschenden Lichter

Freitag, 02. April - Karfreitag

14:00 Uhr Elleben Gottesdienst

15:30 Uhr Gügleben Gottesdienst

Sonntag, 04. April - Ostersonntag

06:00 Uhr Elxleben Osternacht

09:00 Uhr Achelstädt Gottesdienst mit Taufe

10:30 Uhr Alkersleben Gottesdienst mit Taufe

Montag, 05. April - Ostermontag

09:00 Uhr Bösleben Gottesdienst

10:30 Uhr Riechheim Gottesdienst

Sonntag, 18. April - 2. Sonntag nach Ostern - Misericordias Domini

09:00 Uhr Ellichleben Gottesdienst

10:30 Uhr Osthausen Gottesdienst

14:00 Uhr Witzleben Gottesdienst

Sonntag, 25. April - Jubilate

09:00 Uhr Wülfershausen Gottesdienst

10:30 Uhr Ettischleben Gottesdienst

Information bezüglich der Teilnehmerzahl von Gottesdiensten:

Ab einem Inzidenzwert im Landkreis von über 200 je 100.000 Einwohnern ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen (ohne Mitwirkende) begrenzt, bei einem Inzidenzwert von über 300 ist die Teilnehmerzahl auf 10 Personen (ohne Mitwirkende) begrenzt.

Die Gruppen und Kreise bekommen separat Informationen per Mail/Post, wann und wie es weitergeht ...

Bitte beachten Sie auch die Aushänge, für den Fall, dass die Vorschriften geändert werden!

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Osthausen

am 21.04. zum 90. Geburtstag Rolf Schwarz



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Fortführung der Ortschronik Osthausen

Die Chronik Osthausen wurde Jahrzehnte geführt und für die Weiterführung werden nunmehr freiwillige Interessenten gesucht. Interessierte Bürger können sich gern bei dem Bürgermeister, Klaus Kolodziej, melden (Tel. 036200/65648)

GEMEINDE WITZLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Witzleben

am 12.04. zum 70. Geburtstag Ralf Giller

Achelstädt

am 04.04. zum 70. Geburtstag Diethelm Koschel

Ellichleben

am 09.04. zum 85. Geburtstag Ingrid Leuthardt



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Winter in Ellichleben

Das Foto zeigt den Einsatz von Günter Hertam, dem Anlieger und seinen Helfern, beim Weidenköpfen. Dies ist kanntlich immer nur möglich, wenn der Teich genügend zugefroren ist. Herzlichen Dank für solche Bürger Initiative!



Unterstützung für den Bauhof gesucht

Die Gemeinde Witzleben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Gemeindegewerks auf dem Bauhof einen **Mitarbeiter m/w/d** in geringfügiger Beschäftigung. Handwerkliche Fähigkeiten und entsprechende Führerscheine sollten vorhanden sein. Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, unter der Telefonnummer 036200/6240 melden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister